



Ausgegeben in Steinfurt am 1. Dezember 2021			Nr. 51/2021
Nr.	Datum	Titel	Seite
307	16.11.2021	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Festlegung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	601
308	17.11.2021	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Festlegung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	602
309	22.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße (K) 17 in Hörstel	603
310	23.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124233126	604
311	24.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124055729	604
312	24.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung über die Absage der Errichtungsversammlung für den geplanten Wirtschaftswegeverband Samberg und Naendorf am 09.12.2021	605
313	25.11.2021	Öffentliche Anerkennung der Jugendbildungsstätte Saerbeck als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	605 - 606
314	26.11.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 17 in Hörstel	606 - 607
315	30.11.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124623103	607
316	30.11.2021	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Festlegung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG	608
317	01.12.2021	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 53S0305619	609
318	01.12.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2021	609 - 612

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**307. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Festlegung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit
gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 7 UVPG**

Die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt e.V. hat die Erteilung einer Plangenehmigung zur Her-
stellung eines Biotopteichs nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf dem
Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flur 77, Flurstück 3, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfah-
ren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§
6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vor-
gelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichti-
gung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 16.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt –
Im Auftrag

gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 51/2021/307

**308. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Festlegung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit
gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 7 UVPG**

Die Gemeinde Mettingen hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Ge-
wässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die ökologische Verbesse-
rung und Umgestaltung der Mettinger Aa von Stationierung 38,140- 38, 465 beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfah-
ren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§
6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vor-
gelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichti-
gung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 17.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt –
Im Auftrag

gez. Bücken
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 51/2021/308

309. Öffentliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße (K) 17 in Hörstel

Eine 345 m lange Teilstrecke der Huckbergstraße in 48477 Hörstel ist einschließlich eines einseitig kombinierten Rad- und Gehweges neu gebaut worden. Der Neubau ist durch den Ersatz der Großen Schleuse Bevergern im Dortmund-Ems-Kanal und der damit einhergehenden Straßenverlegung erforderlich geworden.

Die Teilstrecke der Kreisstraße (K) 17 verläuft im Abschnitt 1 von km 0,000 bis km 0,345. In der Anlage, die Bestandteil dieser Widmung ist, ist die Strecke als rote Linie dargestellt.

Die Teilstrecke erhält gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Bestandteil der Kreisstraße (K) 17.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Steinfurt, 22.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/309

**310. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124233126**

Gegen Frau Michaela Wierzbinski, zuletzt wohnhaft in 33775 Versmold, Buschortstr. 19, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.10.2021 (Az.: 124233126) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/310

**311. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124055729**

Gegen Herrn Stefan Brandscheid, zuletzt wohnhaft in 44319 Dortmund, Rinscheweg 7, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.10.2021 (Az.: 124055729) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/311

312. Öffentliche Bekanntmachung über die Absage der Errichtungsversammlung für den geplanten Wirtschaftswegeverband Samberg und Naendorf am 09.12.2021

Die Gemeinde Metelen, Sendplatz 18, 48629 Metelen, und die Mitglieder des Arbeitskreises Wegeverband haben beim Kreis Steinfurt als zuständige Aufsichtsbehörde die Errichtung des Wirtschaftswegeverbandes Naendorf und Samberg in Metelen beantragt.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30.10.2021 habe ich das Vorhaben und den geplanten Termin für die Errichtungsversammlung des Wirtschaftswegeverbandes Samberg und Naendorf am 09.12.2021 bekannt gemacht und alle Beteiligten zur Errichtungsversammlung eingeladen.

Aufgrund der sich verschärfenden Corona-Lage hat der Kreis Steinfurt entschieden, den Termin zu verschieben. Die Errichtungsversammlung wird voraussichtlich am 17.05.2022 stattfinden.

Der Termin zur Errichtungsversammlung am 09.12.2021 wird hiermit abgesagt.

Steinfurt, 24.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

gez. Carsten Rehers
Ltd. Kreisbaudirektor

Kreis Steinfurt 51/2021/312

313. Öffentliche Anerkennung der Jugendbildungsstätte Saerbeck als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Der Kreisjugendhilfeausschuss des Kreises Steinfurt hat beschlossen, folgenden Verein nach § 75 SGB VIII – Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) – öffentlich als Träger der Jugendhilfe anzuerkennen.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Anerkennung sowie um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes in dem maßgeblichen amtlichen Mitteilungsblatt:

„Aufgrund des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 16.09.2021 wurde die

Jugendbildungsstätte Saerbeck

durch Bescheid vom 19.11.21 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 I 3618 i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), öffentlich anerkannt.“

Steinfurt, 25.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/313

314. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 17 in Hörstel

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung wird einer Teilfläche der Kreisstraße 17 im Abschnitt 1, zwischen den Netzknoten 3711 022 und 3711 023, von Station 0+000 bis Station 0+195 (Huckbergstraße) in Hörstel Bevergern die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben (Einziehung). Die Fläche verliert durch die Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die einzuziehende Fläche ist in der beigefügten Planskizze mit einer roten Linie dargestellt.

Begründung:

Die Straßenbaubehörde soll die Einziehung der Straße verfügen, wenn die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen (§ 7 Abs. 2 StrWG NRW).

Durch den Ersatz der Großen Schleuse in Hörstel-Bevergern ist die Verlegung der o. a. Teilstrecke der K 17 erforderlich geworden. Der verlassene Straßenabschnitt ist nicht mehr an dem bestehenden Straßennetz angeschlossen und hat somit keine Verkehrsbedeutung im Sinne der oben genannten Vorschrift.

Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 StrWG NRW für die Einziehung liegen daher vor.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Steinfurt, 26.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/314

315. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124623103

Gegen Frau Tanja Schmidt, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Am Neuen Wall 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.11.2021 (Az.: 124623103) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/315

**316. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Festlegung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit
gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 7 UVPG**

Der Antragsteller Gemeinde Altenberge hat die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Verrohrung eines Gewässers auf dem Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 43/ 42, Flurstück 526/ 393, auf einer Länge von 37 m zur Erschließung des Gewerbegebietes Kümper Teil V beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 23.11.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt –
Im Auftrag

gez. Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 51/2021/316

317. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 53S0305619

Gegen Herrn Tommislaw Adamovic, zuletzt wohnhaft in Marie-Juchacz-Str. 4, 49282 Emsdetten ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.06.2021 (Az.: 53S0305619) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 0001, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.12.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/317

318. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2021

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 6. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 07.12.2021 um 16:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt – Besprechungsraum am Kreisbistro – Raum C 01a statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Corona-Finanzierungskonzept der FMO GmbH - Bericht Axel Remmeke, Leiter Beteiligungsmanagement der Stadt Münster

Öffentliche Sitzung

2. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 05.10.2021
3. Corona-Finanzierungskonzept der FMO GmbH

4. Verkauf von Anteilen der FMO GmbH an der AHS Aviation Handling Services GmbH
5. Verschmelzung der Luftfahrtförderungs GmbH mit der FMO GmbH
6. Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern; 6. Vernetzungstreffen „Club der Agenda 2030 Kommunen“
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrats
8. Beteiligungsbericht 2020
9. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Trennung der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz
10. Änderung des Rettungsdienst-Bedarfsplans
11. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von rettungsdienstlichen Fahrzeugen
12. Zuschuss für Maßnahmen der Wildunfallprävention; Antrag der Kreisjägerschaft Steinfurt-Tecklenburg e. V.
13. Einsatz des „SchülerTicket Westfalen“ an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
14. Offene Ganztagsbetreuung an der Grüterschule
15. Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
16. Mitgliedschaft des Kreises Steinfurt im Verein ARTandTECH.space e. V.
17. Förderung von Schulsozialarbeit in NRW
18. Vergabe von Aufträgen; Beschaffung von IT-Ausstattung für die Schulen des Kreises Steinfurt (Förderprogramme des Landes zur Beschaffung weiterer mobiler digitaler Endgeräte)
19. Fortführung der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und den Familienunterstützenden Diensten
20. Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW "Endlich ein ZUHAUSE"; Erweiterung des Bausteines Suchthilfe
21. Umsetzung eines Projektes zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen, insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa im Kreis Steinfurt
22. Verlängerung der Integrationsförderrichtlinie ab 01.01.2022
23. Aktueller Stand der Umsetzung der Landesinitiative "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM)

24. Sozialraumorientierung der ambulanten und flexiblen Hilfen zur Erziehung
25. Änderung der Elternbeitragsatzung
26. Investitionszuschüsse für Jugendbildungsstätten - Jugendbildungsstätte Nordwalde
27. Frühe Hilfen - Fortführung des Familienhebammenangebotes ab dem 01.01.2022
28. Frühe Hilfen - Fortführung der Angebote "Familienpaten" und "Wellcome" ab dem 01.01.2022
29. Frühe Hilfen - Fortführung der Beratungsangebote "Guter Start", "Babylotsen" und "Eltern-Baby-Sprechstunde"
30. "Auf's Rad setzen!" - Umweltfreundliche Mobilität koordiniert unterstützen und entwickeln;
- Antrag der KT-Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 16.09.2021 -
31. Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters/einer zusätzlichen Mitarbeiterin für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm des Kreises;
- Antrag der CDU-KT-Fraktion vom 23.09.2021 -
32. Fortführung storch.energy Accelerator
33. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Osnabrück über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren
34. Antrag der UWG-KT-Fraktion: Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Förderung der Substitution von Bioenergie-Mais
35. Stromspar-Check im Kreis Steinfurt - Förderantrag des Caritasverbandes Rheine
36. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2022
- Gebührenbedarfsberechnung 2022
- Änderung der Abfallgebührensatzung
- Änderung der Abfallentsorgungssatzung
37. Aufbau und Management des Klimafonds erfolgt in Zukunft über den energieland2050 e.V.
38. Neue LEADER Förderperiode 2023 – 2029, Sicherstellung der Kofinanzierung durch den Kreis Steinfurt
39. 50-Punkte-Handlungsprogramm Klimaschutz für den Kreis Steinfurt
40. Antrag der SPD-Fraktion zu Standards für Nachhaltiges Bauen
41. Anregung gem. § 21 KrO NRW; Erhalt der Biodiversität/Erhalt von Biotopverbänden

42. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2022
43. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2022
44. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
45. Informationen
- 45.1. Mehrtägige Dienstreise des Landrates
46. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

47. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 05.10.2021
48. Verlängerung des Pflegevertrages für das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
49. Grundstücksangelegenheiten;
- Verkauf eines Grundstücks -
50. Grundstücksangelegenheiten;
- Erwerb einer Grundstücksfläche für den Neubau der K 53n, Emsdetten -
51. Vergabe „Beschaffung eines Rettungswagens“
52. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
53. Informationen
54. Anfragen

Steinfurt,01.12.2021

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 51/2021/318